Behandlungsvereinbarung Wespen

JLS GMBH
SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Leistungserbringung und Allgemeine Bedingungen

Die Beseitigung von Wespennestern wird jeweils nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt.
Die Behandlung erfolgt ohne Verwendung von Gefahrstoffen und nach Absprache gegen Barzahlung / Rechnung.
Es können weitere kostenpflichtige Behandlungen erforderlich sein.

Pflichten des Auftraggebers

Zugänglichkeit:
Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, die jeweiligen Befallsbereiche zugänglich zu halten (z. B. auch Bereitstellung einer Leiter, Hebebühne).

Rollladenkästen:
Rollläden müssen vom Auftraggeber entfernt werden, um Garantieansprüche zu gewährleisten. Rollos werden durch uns nicht mehr geöffnet, da wir keine Fachfirma sind und den einwandfreien Zustand im Nachhinein nicht gewährleisten können.

Melder:
Falls sich Rauch- oder Feuermelder am oder im Gebäude befinden, sind diese durch den Auftraggeber vorher abzuschalten.

Hinweise zu Risiken und Haftung

Schäden durch Beseitigung:
Bei der Beseitigung von Wespennestern in Rollläden kann dieser bei der Öffnung beschädigt werden.
Ebenso kann die Wand oder das Mauerwerk, das sich in unmittelbarer Nähe zum Rollo- ode Jalousiekasten befindet, beschmutzt werden.
Für den dadurch eventuell entstandenen Schaden wird nicht gehaftet.

Wespenschaum und Dekontaminierung:
Bei einer Ausschäumung mit Wespenschaum kann sich der Schaum nach geraumer Zeit lösen und Bereiche kontaminieren.
Die Beseitigung des abgelösten Schaums (Dekontaminierung) liegt in der Kundenverantwortung.
Bei der Berührung des Kontaktschaums genügt ein anschließendes Händewaschen mit

Seife.

Sonstige Schäden/Kosten:
Für eventuelle weitere entstandene Schäden jeglicher Art ist der Auftraggeber verantwortlich und trägt somit die Kosten in vollem Umfang.
Ein eventueller Feuerwehreinsatz und die damit verbundenen Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Nachbehandlungen und Befallsfreiheit

Nachbehandlung:
Falls sich ein Rollo-/Jalousiekasten baulich bedingt nicht öffnen lässt, kann in seltenen Fällen eine Nachbehandlung erforderlich sein.

Unmögliche Nestentfernung:
Wespen können sich so ansiedeln, dass eine Entfernung des Nestes unmöglich ist. Hierbei kann ebenfalls eine Nachbehandlung erforderlich werden.

Kosten:
Nachbehandlungen erfolgen kostenpflichtig nach Absprache.